

**Protokoll über die
öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern
vom 21.04.2015**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Ortsbürgermeister:
Ludger Ströer

stellv. Ortsbürgermeister:
Norbert Pleus

Mitglieder (stimmberechtigt):
Norbert Abeln
Ortrud Bögel
Ulrich Hausdorf
Olga Klein
Heiner Krämer
Wolfgang Talle
Michael Teschke
Alois Thien
Beate Waschulewski

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):
Hermann-Otto Wiegmann
Annette Wintermann

Verwaltung:
Matthias Klesse (zu TOP 2 u. 3)
Marc Pavlitzek (zu TOP 2 u. 3)
Stadtbaurat Lothar Schreinemacher (zu TOP 2 u. 3)

Ferner anwesend:
Anke Hessler, Büro Zech (zu TOP 2)

Protokollführer:
Johannes Kütke

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 - Ortsteil Brögbern 88/2015
 Bereich Krematorium

 Bebauungsplan Nr. 20 - Ortsteil Brögbern
 mit baugestalterischen Festsetzungen
 Baugebiet: "Krematorium"

 hier:
 - I. Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse
 - II. Auslegungsbeschluss

3. Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 - Ortsteil Brögbern 92/2015
 Bereich östlich der B 213

 Bebauungsplan Nr. 19 - Ortsteil Brögbern
 mit baugestalterischen Festsetzungen
 Baugebiet: "Zwischen B 213 und Dollhoffstraße"

 hier:
 - I. Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches
 - II. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Einwohnerfragestunde
 - 4.1. Ehemalige Schmiede

5. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung
 des Ortsrates Brögbern vom 18. März 2015

6. Bericht der Verwaltung
 - 6.1. Flachswischke
 - 6.2. Rotmarkierung
 - 6.3. Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in
 der Stadt Lingen (Ems)
 - 6.4. Ausbau des Grenzweges
 - 6.5. Rotlichtüberwachung

7. Vorstellung von Bauvorhaben

8. Gewährung von Zuschüssen
 - a) Heimatverein Brögbern e. V. für die Vereinsarbeit
 - b) SSC Eintracht Brögbern e. V. für die Jugendarbeit

9. Anfragen und Anregungen
 - 9.1. Duisenburger Straße
 - 9.2. Sparkasse

- 9.3. Maßnahme im Himbeerenweg
- 9.4. Mülleimer
- 9.5. Binnenstraße
- 9.6. Paulstraße
- 9.7. Hohenberger Weide
- 9.8. Spielplatz Binnenstraße

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ludger Ströer eröffnete um 16:30 Uhr im Heimathaus Brögbern, Duisenburger Straße, die öffentliche Sitzung des Ortsrates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellt dann die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest.

Der Ortsrat legte einvernehmlich eine geänderte Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte fest.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Ströer erklärten sich alle Anwesenden damit einverstanden, dass der Fernsehsender EV 1 TV Film- und Tonaufnahmen im Verlauf der Sitzung machen kann.

TOP 2 Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 - Ortsteil Brög- 88/2015
bern
Bereich Krematorium

Bebauungsplan Nr. 20 - Ortsteil Brögbern
mit baugestalterischen Festsetzungen
Baugebiet: "Krematorium"

hier:

I. Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse
II. Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Ströer Herrn Stadtbaurat Schreinemacher sowie Herrn Klesse und Herrn Pavlitzek von der Stadt Lingen (Ems). Weiterhin begrüßte er Frau Hessler vom Ingenieurbüro Zech.

Herr Schreinemacher erläuterte dann anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Inhalt der Beschlussvorlage und verwies auf den aktuellen Verfahrensschritt im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens. Seitens der Verwaltung sei man mit sehr ausführlichen Unterlagen in die frühzeitige Bürgerbeteiligung gegangen, in deren Verlauf zahlreiche Anregungen und Bedenken vorgebracht worden seien. Anschließend erläuterte er die Bedeutung des Auslegungsbeschlusses für das Verfahren. Die weiteren Beratungen im Planungs- und Bauausschuss sowie im Verwaltungsausschuss seien für den 22. bzw. 28. April 2015 vorgesehen, so dass die Auslegung im Mai/Juni 2015 erfolgen könne. Zur Bedarfssituation verwies Herr Schreinemacher auf den immer weiter steigenden Anteil an Feuerbestattungen, der nach Angaben der Friedhofscommission in Lingen aktuell bei ca. 40 % der Bestattungen liege und eine weiter steigende Tendenz aufweise. Es gebe eine durchschnittliche Sterberate von 1 % der Bevölkerung, so dass ca. 525 Personen durchschnittlich pro Jahr in Lingen versterben. Dieses treffe auch anhand der Daten aus den letzten Jahren zu. Bestehende Krematorien gebe es in Aurich, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Münster und Hamm. Anhand einer Übersicht erläuterte er den geplanten Standort für Lingen, wobei ein Radius von 40 km rund um den Standort des Krematoriums als Einzugsgebiet für mehr als 700.000 Einwohner geplant werde. Bei einer Sterberate von 1 % und einem aktuellen Anteil von ca. 40 % an Urnenbestattungen ergebe sich ein durchschnittlicher Bedarf von ca. 2.950 Kremationen pro Jahr. Man habe allerdings in den Regelungen des Bebauungsplanes und des städtebaulichen Vertrages eine maximale Zahl von 1.500 Einäscherungen pro Jahr festgelegt. Auch im Falle eines Mehrbedarfes bleibe die Auslastung auf diese Zahl begrenzt.

Herr Schreinemacher stellte dar, dass das Plangebiet im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und ein kleinerer Anteil als Waldfläche dargestellt sei. Er erläuterte die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche A und B, wobei im Teilbereich A ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Krematorium, eine Fläche für Wald und eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt werden sollen. Im Teilbereich B sei ebenfalls eine Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen sowie eine Stellplatzanlage für das Krematorium, wobei die Zufahrt über die Straße Am Tankfeld erfolgen müsse. Anschließend ging er auf die geplanten Festlegungen zum Bebauungsplan Nr. 20 mit den Teilbereichen A und B näher ein und erläuterte das vorliegende Bebauungsplankonzept mit der Festlegung der jeweiligen Teilflächen. Er wies insbesondere auf eine Änderung der Planungen hinsichtlich der Zugangssituation zum Krematorium hin. Es sei nunmehr keine Fahrwegbeziehung von der Duisenburger Straße zum Krematoriumsgelände mehr vorgesehen, da der Landkreis Emsland als Straßenbaulastträger die Zuwegung von der Duisenburger Straße für zu gefahrenträchtig halte. Somit müsse die Zufahrt für sämtliche berechtigten Fahrzeuge über die Straße Adeliger Hof erfolgen. Die Zufahrtsberechtigung werde nur für bestimmte Fahrzeuge erteilt. Auch sei geplant, die Straße Adeliger Hof in Teilbereichen zu verbreitern, um die Zufahrtsituation zu optimieren. Herr Schreinemacher verwies dann auf die geplanten textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 20 und ging näher auf die örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung sowie weitere Hinweise ein.

Anschließend informierte Herr Schreinemacher über einen Entwurf mit den einzelnen Maßnahmen für das Projekt und die Außenansichten des Krematoriums. Zur Situation der Immissionen/Emissionen führte Herr Schreinemacher ausführlich aus. Insbesondere erläuterte er die Ergebnisse einer Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Mehrbelastung durch die Errichtung des Krematoriums, wobei die Duisenburger Straße und die Straße Adeliger Hof in die Prüfungen mit einbezogen worden seien. In dem Gutachten sei man auf die heute vorhandenen Verkehrsmengen und die durch das Krematorium entstehenden zusätzlichen Fahrten eingegangen. Dabei habe man maximale Einäscherungszahlen von 8 pro Tag und an normalen Tagen 5 Einäscherungen berücksichtigt. Er erläuterte die Prognosebelastungen und unter Hinweis auf die Abstandssituation des Krematoriums zu angrenzenden Gebäuden das Ergebnis, wonach die Nachbarschaft durch die Festsetzung der Kontingente außerhalb des Einwirkungsgebietes liege (Unterschreitung des Richtwertes um mindestens 10 %). Die festgesetzten Lärmkontingente würden beim tatsächlichen Betrieb noch einmal deutlich unterschritten. Auch würden durch den planbedingten Mehrverkehr keine relevanten Erhöhungen der Verkehrslärmsituation hervorgerufen.

Herr Schreinemacher informierte dann ausführlich über die Immissions- und Emissionsbegrenzungen. Mit einer Änderung der 27. Bundesimmissionsschutzverordnung sei nicht zu rechnen, so dass wohl keine Festlegung von Quecksilberparametern zu erwarten sei. Trotzdem werde eine Begrenzung von $0,02 \text{ mg/m}^3$ als Grenzwert vom Betreiber akzeptiert, womit man die allgemeine Emissionsbegrenzung der TA Luft und der Niederländischen Emissionsrichtlinie um den Faktor 2,5 unterschreite. Er machte dann Angaben zu den weiteren Emissionswerten und ging anschließend auf die Emissionsquellen näher ein. Der Schornstein solle eine geplante Austrittshöhe von 18 m über Geländehöhe erhalten, wobei der sogenannte Irrelevanzwert für die Feinstaubkonzentration nicht überschritten werde. Zur Deposition der Dioxine, Furane, Quecksilber und Stickstoff machte Herr Schreinemacher weitere Angaben. Für die Verbrennungstemperaturen sei ein Mindestwert von 850°C vorgesehen, so dass Geruchsemissionen aufgrund der hohen Verbrennungstemperaturen nicht auftreten.

Herr Schreinemacher stellte dann die Emissionssituation der angrenzend gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe dar, wobei als Grundlage die ermittelten Emissionen der

genehmigten Tierbestände genutzt wurden. Mit Hilfe einer Ausbreitungsberechnung sei die Gesamtbelastung der Geruchsemissionen errechnet worden, die durch die untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe hervorgerufen werde. Hierbei habe man die tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren der GIRL für Schweine und Rinder berücksichtigt. Die Berechnungen hätten ergeben, dass im südlichen Randbereich des Plangebietes die Gesamtbelastung der Geruchsimmissionen bis zu 40 % der Jahresstunden betrage und damit den für landwirtschaftlich geprägten Außenbereich maßgeblichen und auch für den Standort des Plangebietes zum Schutz der Arbeitnehmer vor Belästigungen als maßgeblich erachteten Immissionswert von bis zu 0,25 (25 % der Jahresstunden) überschreite. Aus diesem Grunde sei geprüft worden, inwieweit die Gesamtbelastung der Geruchsemissionen durch Umstrukturierung und ablufttechnische Optimierung des Betriebes Tyding verbessert werden könne, so dass maximal 25 % der Jahresstunden erreicht werden können. Das könne z. B. durch biologische Abluftreinigungsanlagen und die geruchsdichte Abdichtung des vorhandenen Güllebehälters erreicht werden. Damit könne ein hinreichender Schutz der Arbeitnehmer im Krematorium vor Belästigungen durch Gerüche realisiert werden.

Zum Inhalt des städtebaulichen Vertrages Teil I machte Herr Schreinemacher weitere Ausführungen, wonach eine Kostenübernahme aller im Zusammenhang mit der Bauleitplanung anfallenden Kosten, eine Bauverpflichtung, der Betrieb des Krematoriums mit einem Einzugsbereich von maximal 40 km Radius und maximal 1.500 Einäscherungen, der Ausschluss von Erweiterungen sowie Regelungen zu den Immissionen und Emissionen festgelegt worden seien. Im Teil 2 kämen dann weitergehende Festlegungen hinsichtlich der Kosten weiterer erforderlicher Untersuchungen, zur Erschließung und Anbindung an die angrenzenden Straßen, ein teilweiser Ausbau der Straße Adeliger Hof, die Definition des Einzugsbereichs usw. hinzu. Abschließend verwies Herr Schreinemacher noch einmal auf die Möglichkeit, im Rahmen des Auslegungsverfahrens Einwendungen zu erheben.

Ortsbürgermeister Ströer unterbrach dann die Ortsratssitzung, um Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Ein Einwohner kritisierte die alleinige Zuwegung zum Krematorium über die Straße Adeliger Hof. Ursprünglich sei diese nur als Notzufahrt geplant gewesen. Dieser Wirtschaftsweg müsse nun trotz seines schlechten Zustandes weiteren Verkehr aufnehmen. Bei anderen Verfahren müssten die Verursacher selbst für eine Optimierung der Straße sorgen bzw. diese herstellen. Auch wies er darauf hin, dass die Nachbarn durch den Verkehr zusätzlich belastet seien. Die Planungen seien schlechter als ursprünglich vorgesehen. Herr Schreinemacher führte aus, dass sämtliche Besucher des Krematoriums auf der Stellplatzanlage südlich der Duisenburger Straße parken müssten. Die Zufahrt sei nur für Bedienstete, Bestatter, Lieferanten, Behinderte usw. zulässig. Somit sei kein normaler Besucherverkehr vorgesehen. Auch sei für die Zufahrt eine geschlossene Toranlage geplant und man rechne mit lediglich 54 zusätzlichen Fahrten pro Tag auf der Straße Adeliger Hof. Anschließend verwies er auf die Mitteilung des Landkreises Emsland, dass eine Anbindung zum Gelände über die Duisenburger Straße nicht ermöglicht werden könne, da der Kurvenbereich zu unübersichtlich sei. Der Einwohner schlug daraufhin vor, auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Verlauf der Duisenburger Straße hinzuwirken. Auch müsse sichergestellt sein, dass die Besucher zukünftig nicht die Straße Adeliger Hof nutzen, worauf Herr Schreinemacher noch einmal bestätigte, dass keine Zufahrt für die Besucher ermöglicht werden solle. Herr Thien merkte an, dass die Ausfahrt aus der Straße Adeliger Hof auf die Duisenburger Straße gefährlicher sei als in Höhe der Kirche am Scheitelpunkt der Kurve. Auf Nachfrage von Herrn Pleus sagte Herr Schreinemacher eine Klärung zu, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h realistisch sei.

Herr Abeln erkundigte sich nach den geplanten Maßnahmen zur Senkung der Geruchsbelastungen durch den Hof Tyding. Herr Schreinemacher antwortete, dass hierzu

geeignete Filtertechnik anzuwenden sei. Alternativ könnten auch die Tierhaltungszahlen begrenzt oder weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchsbelastung herangezogen werden. Er machte noch einmal deutlich, dass nicht nur der Hof Tyding sondern auch weitere landwirtschaftliche Betriebe in unmittelbarer Nähe auf das zukünftige Plangebiet einwirken. Allerdings werde durch geeignete Maßnahmen auf dem Hof Tyding das Ziel verfolgt, die Geruchssituation zu optimieren.

Eine Einwohnerin erkundigte sich danach, wie sicher die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der maximalen Zahl der Einäscherungen und der Ausschluss einer Erweiterung um einen zweiten Ofen seien. Hierzu antwortete Herr Schreinemacher, dass es erklärte Absicht von Rat und Verwaltung sei keine Erweiterungsmöglichkeiten vorzubereiten. Dazu seien entsprechende Regelungen im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag getroffen worden. Er erklärte weiter, dass Verträge und auch Bebauungspläne grundsätzlich geändert werden könnten, wobei das Änderungsverfahren ähnlich verlaufe wie das Aufstellungsverfahren. Man habe im Rahmen des Verfahrens die Vorgehensweise sehr intensiv abgeklärt und die Festlegungen sowohl im städtebaulichen Vertrag als auch im Bebauungsplanverfahren vorgenommen. Dabei habe man sich zur Vorgehensweise fachkundig beraten lassen. Eine weitgehendere Absicherung könne nicht erreicht werden. Auf Nachfrage zur Emissionssituation im Bereich der drei landwirtschaftlichen Betriebe rund um das Krematorium antwortete Herr Schreinemacher, dass man verwaltungsseitig die Thematik nicht weiter anstoßen wolle. Es könnten unter Umständen auch umfangreiche und kostenaufwändige Maßnahmen auf die Betriebe zukommen. Im vorliegenden Fall übernehme allerdings der Antragsteller die notwendigen Maßnahmen an seinem Betrieb, um die für den Betrieb des Krematoriums notwendige Geruchsimmissionssituation herzustellen.

Nach einigen ablehnenden Äußerungen von Zuhörern zum geplanten Krematorium verwies Herr Schreinemacher auf den gestiegenen Bedarf durch einen immer höheren Anteil an Feuerbestattungen, der aktuell bei 40 % liege. Auf Frage von Herrn Pleus nach der Verbreiterung der Straße Adeliger Hof antwortete er, dass die Kosten hierfür im Rahmen der Projektkosten zu übernehmen seien und es sich um städtische Flächen handle. Herr Pleus erklärte, dass die Toranlage an der Straße Adeliger Hof aus seiner Sicht zwingend notwendig sei und er befürchte, dass einige Besucher im Bereich Adeliger Hof parken könnten. Ein Einwohner bekräftigte, dass ebenso für die Straße Adeliger Hof eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h erforderlich werde und sich die Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinde. Der Aufwand für die Verbreiterung der Straße müsse durch den Investor getragen werden. Hierzu antwortete Herr Schreinemacher, dass dies entsprechend festgelegt werde.

Auf Frage von Frau Wintermann teilte Herr Schreinemacher mit, dass der Betreiber die Erreichbarkeit des Geländes für gehbehinderte Personen sicherzustellen habe, wobei dort insgesamt maximal 15 Stellplätze eingeplant seien. Auch sei es möglich, die Toranlage zurückzusetzen. Auf Nachfrage nach möglichen Erweiterungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe berichtete er, dass Erweiterungsabsichten grundsätzlich als realisierbar eingeschätzt würden. Hierfür müssten allerdings Optimierungen an den Filteranlagen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Emissionssituation realisiert werden, was einen finanziellen Aufwand für die Landwirte bedeute. Diese Maßnahmen würden aber auch ohne den Bau eines Krematoriums notwendig werden. Die Nachbarbetriebe würden durch das Krematorium aber nicht weiter eingeschränkt. Auf Frage von Herrn Hausdorf nach der Festlegung des 40-km-Radius erklärte Herr Schreinemacher, dass man dabei vom Wohnort des Verstorbenen ausgehe. Auf Nachfrage von Herrn Pleus nach der Dokumentation des Betriebs der Anlage teilte er mit, dass die Ergebnisse der Messungen vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht würden. Dieses sei vom Betreiber zugesagt worden und solle umgesetzt werden. Auf Frage von Herrn Pleus nach der Inbetriebnahme und Überwachung des Krematoriums erklärte Herr Schreinemacher, dass ähnlich wie bei anderen Betrieben die Überwa-

chung des Betriebes durch zugelassene Messbüros erfolge. Die Werte seien auch bei den zuständigen Behörden nachzuweisen.

Auf Nachfrage, ob die Firma Zech weiterhin beauftragt sei die Messungen durchzuführen, erklärte Herr Schreinemacher, dass eine vom Land Niedersachsen zugelassene Messfirma die Messungen durchführen müsse. Die Stadt Lingen (Ems) fordere entsprechende Nachweise. Frau Hessler berichtete, dass es sich bei der Firma Zech um eine nach § 29 b Blmsch-Verordnung anerkannte Messstelle handele. Die Firma Zech dürfe sämtliche Schadstoffe messen bis auf Dioxine und Furane. Herr Teschke erkundigte sich, wie die Entsorgung des Rest- bzw. Filtermaterials erfolge. Herr Schreinemacher teilte mit, dass die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung bei der Betreiberfirma liege. Auf Frage von Herrn Teschke nach einem Gegengutachten antwortete er, dass man keinen Zweifel an der Richtigkeit des Gutachtens habe und dieses belastbar sei.

Es ergab sich dann die Frage einer Einwohnerin, ob es ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes gebe. Insbesondere sei interessant was passiere, wenn der Betrieb nicht rentabel geführt werden könne. Herr Schreinemacher antwortete, dass ein Wirtschaftlichkeitsplan für den Betrieb des Krematoriums erstellt worden sei, der von unabhängigen Wirtschaftsprüfern vorab als belastbar eingestuft worden sei. Außerdem verpflichte der Vertrag den Betreiber zum Betrieb des Krematoriums. Seitens der Stadt Lingen (Ems) gehe man von einer Wirtschaftlichkeit des Betriebes aus. Ansonsten gebe es vertraglich festgelegte Ankaufsrechte. Auf Nachfrage bestätigte er, dass der Bebauungsplan nur für die Entwicklung eines Krematoriums und nicht für ein erweitertes Friedhofsgelände aufgestellt werde. Die Errichtung des Krematoriums sei aus Sicht der Verwaltung Teil der Daseinsvorsorge und solle demnach unterstützt werden, wobei Erweiterungen nicht ermöglicht werden sollen. Herr Krämer erkundigte sich, warum nicht weitere Standorte in Lingen überprüft worden seien und thematisierte insbesondere einen möglichen Standort beim Darmer Friedhof. Er wollte auch wissen, warum ein Friedhofsgelände in der Nähe liegen müsse. Herr Schreinemacher betonte, dass eine sachgerechte Standortsuche betrieben worden sei und ging auf die einzelnen Parameter wie z. B. eine pietätvolle Lage in der Nähe eines Friedhofes ein. Er verwies auf die Begründung zum Bebauungsplan, in der alle bisher in Rede stehenden Standorte der letzten Jahre auf ihre Eignung als Standort für ein Krematorium geprüft worden seien. Von Einwohnern wurde bezweifelt, ob es sich tatsächlich um eine pietätvolle Lage handele, wenn der Standort in der Nähe eines landwirtschaftlichen Betriebes liege. Herr Schreinemacher entgegnete, dass man ein Gelände gefunden habe, das sich aufgrund seiner Lage für einen solchen Standort eigne.

Anschließend eröffnete Ortsbürgermeister Ströer wieder die öffentliche Ortsratssitzung und erklärte, dass die Haltung des Ortsrates in dieser Angelegenheit bereits in der Vergangenheit klar zum Ausdruck gebracht worden sei. Aus Sicht des Ortsrates sei die emotionale Sichtweise der Einwohner bei einer solchen Entscheidung mit zu berücksichtigen. Auch würden Probleme hinsichtlich der Verkehrssituation gesehen.

Anschließend sprachen sich die Ortsratsmitglieder einstimmig gegen die Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse sowie die Auslegungsbeschlüsse zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 und Bebauungsplan Nr. 20 für das Baugebiet „Krematorium“ aus.

**TOP 3 Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 - Ortsteil Brög- 92/2015
bern
Bereich östlich der B 213**

**Bebauungsplan Nr. 19 - Ortsteil Brögbern
mit baugestalterischen Festsetzungen
Baugebiet: "Zwischen B 213 und Dollhoffstraße"**

hier:

I. Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches

II. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Schreinemacher trug ausführlich zur Beschlussvorlage vor und ging auf ein Nutzungskonzept ein. Als einen wesentlichen Bestandteil der Planungen bezeichnete er die notwendige Zufahrt von der B 213 in das Plangebiet, die man bei der Straßenbauverwaltung bereits thematisiert habe. Voraussichtlich werde dann die Anlegung einer Abbiegespur sowie eines ampelgeregelteten Knotenpunktes realisiert werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Ströer antwortete Herr Schreinemacher, dass zur Aufteilung der Mischgebietsflächen zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung eine geeignete Regelung gefunden werden müsse. Herr Ströer sprach sich dafür aus, mit der Entwicklung der Wohnbauflächen vorrangig zu beginnen, worauf Herr Schreinemacher erklärte, dass man bei den Erschließungsarbeiten zunächst mit diesen Flächen beginnen könne. Vorher müsse allerdings der Bebauungsplan realisiert werden. Fragen zur notwendigen Baustraße für die Entwicklung der Wohnbauflächen beantwortete er ausführlich; die Erschließungssituation müsse insgesamt abschließend geklärt werden. Herr Ströer sprach sich dafür aus, die weitere Entwicklung des Baugebietes vorrangig zu bearbeiten, da es in Brögbern eine große Erwartungshaltung hinsichtlich weiterer Wohnbauflächen gebe.

Herr Talle erkundigte sich nach einer ausreichenden Flächengröße für das Sondergebiet und die Entwicklung eines Nahversorgers. Herr Schreinemacher erklärte, dass geringfügige Anpassungen möglich seien, woraufhin Herr Klesse ergänzte, dass dieses Sondergebiet lediglich die Fläche des Nahversorgers umfasse. Weitere gewerbliche Nutzungen seien auch in den Gewerbe- und Mischgebietsflächen realisierbar. Herr Talle thematisierte eine mögliche Nutzung der Binnenstraße als Anbindung zu den Gewerbegebietsflächen. Dieser Punkt müsse noch weiter geklärt werden, inwieweit hier die Anbindung so realisiert werden solle. Herr Hausdorf ergänzte den Hinweis, dass die Einfahrt von der Dollhoffstraße/Hohenberger Weide für Lkw gerade im Kreuzungsbereich aufgrund der engen Platzverhältnisse sehr schwierig sei. Hier müsse auch ein Lösungsansatz gefunden werden. Herr Schreinemacher sagte eine Prüfung zu, ob während der Bauphase eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit ins Neubaugebiet geschaffen werden könne. Herr Pleus erinnerte an den notwendigen Ausbau der Straße Hohenberger Weide, der in diesem Zusammenhang mit angedacht werden sollte.

Anschließend unterbrach Ortsbürgermeister Ströer einvernehmlich die Sitzung, um Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Von einem Einwohner wurde der Hinweis gegeben, dass sowohl die Binnenstraße als auch die Dollhoffstraße als Zufahrtsmöglichkeit ungeeignet erscheinen. Die Dollhoffstraße diene auch als Zufahrt für die Grundschule, so dass sich eine Zufahrt zum angrenzenden Wohnbau- und Gewerbegebiet verbiete. Herr Schreinemacher erklärte, dass hierzu Lösungsansätze erarbeitet werden sollen. Auf Frage nach der Größe des Mischgebietes erläuterte Herr Schreinemacher die Gründe für die Ausweisung der unterschiedlichen Bereiche im Plangebiet. Es seien insbesondere Kriterien des Gewerbe-

lärms und des Straßenlärms bei der geplanten Ausweisung zu beachten. In Mischgebieten seien Wohn- und nicht störende Gewerbebetriebsnutzungen zulässig. Er gab weitere Informationen zur Lärmsituation in Mischgebieten. Herr Krämer verwies dann auf die Notwendigkeit, die Mittel für die neue Anbindung an die B 213 zeitnah in den Haushaltsplan der Stadt Lingen (Ems) einzustellen. Herr Schreinemacher gab einige Informationen zu den Kosten und bestätigte, dass eine Erschließung von der B 213 in das Gebiet erforderlich sei und entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Lingen (Ems) zur Verfügung gestellt werden müssten. Es sei zu klären, wie eine Kostenaufteilung zwischen der GEG und dem städtischen Haushalt erfolgen könne.

Anschließend eröffnete Herr Ströer wieder die öffentliche Ortsratssitzung.

Die Ortsratsmitglieder empfahlen einstimmig, den Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches und den Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 und den Bebauungsplan Nr. 19 zu fassen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 4.1 Ehemalige Schmiede

Ein Einwohner berichtete, dass die Flächen der ehemaligen Schmiede im Kreuzungsbereich Duisenburger Straße/Dollhoffstraße zum Verkauf angeboten würden. Er beabsichtige diese Flächen ggfs. einer Wohnbebauung zuführen zu wollen. Ziel sollte es sein, diese Flächen im Rahmen einer Innenentwicklung, wie sie auch von der Stadt Lingen (Ems) betrieben werde, zu entwickeln und diese zentral gelegene Fläche zu beleben. Er bat um Unterstützung seitens des Orsrates. Außerdem sollte sich der Planungs- und Bauausschuss mit dieser Thematik befassen.

Herr Schreinemacher berichtete über das mögliche weitere Vorgehen und notwendige Beratungen in den politischen Gremien. Er signalisierte auch Gesprächsbereitschaft zur weiteren Klärung.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern vom 18. März 2015

Die Ortsratsmitglieder genehmigten einstimmig das Protokoll.

TOP 6 Bericht der Verwaltung

Herr Kütke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 6.1 Flachswischke

Als Termin für die Anliegerversammlung wurde der 28. April 2015 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgebäude an der Dollhoffstraße festgelegt.

TOP 6.2 Rotmarkierung

Im Verkehrsausschuss soll über die gewünschte Rotmarkierung des Radwegeverlaufs an der B 213 in Höhe Einfahrt Sandbrinkerheidestraße berichtet werden.

TOP 6.3 Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Lingen (Ems)

Herr Kütke informierte über die weitere Vorgehensweise zur Klärung geeigneter Standorte für das Aufstellen modularer Wohngebäude. Neben Vorgesprächen und Beratungen in den Ortsräten seien Bürgerinformationsveranstaltungen geplant.

TOP 6.4 Ausbau des Grenzweges

Herr Kütke erläuterte zur Anfrage aus der letzten Sitzung die Bebauungsmöglichkeiten für die Grundstücke entlang des Grenzweges ab Sandbrinkerheidestraße in nordöstlicher Richtung.

TOP 6.5 Rotlichtüberwachung

Herr Kütke berichtete, dass die Aufträge zur Einrichtung des Messplatzes an der B 213 in Höhe Duisenburger Straße in Auftrag gegeben worden seien.

TOP 7 Vorstellung von Bauvorhaben

Herr Kütke informierte die Ortsratsmitglieder über eine Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Sandhügel 1a. Unter Bezugnahme auf eine ähnliche Regelung für das gegenüberliegende Grundstück Am Sandhügel 2a aus dem Jahr 1996 verwies Herr Kütke auf eine positive Beurteilung der Verwaltung für diese Bauabsichten, falls die Nachbarn sich damit einverstanden erklären.

Seitens der Ortsratsmitglieder ergaben sich keine Bedenken.

TOP 8 Gewährung von Zuschüssen

- a) **Heimatverein Brögbern e. V. für die Vereinsarbeit**
- b) **SSC Eintracht Brögbern e. V. für die Jugendarbeit**

a) Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig 500,00 € zur Verfügung

b) Die Ortsratsmitglieder bewilligten einstimmig 200,00 €.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

TOP 9.1 Duisenburger Straße

Herr Hausdorf berichtete über große Wassermengen, die sich auf der südlichen Seite der Duisenburger Straße gegenüber der Gaststätte Egbers sammeln. Der Gully müsse instandgesetzt werden.

TOP 9.2 Sparkasse

Herr Hausdorf teilte mit, dass zahlreiche Nutzer des Bankautomaten der Sparkasse den Radweg vor dem Gebäude zuparken. Er erkundigte sich nach Lösungsansätzen.

TOP 9.3 Maßnahme im Himbeerenweg

Herr Abeln berichtete für die Arbeitsgruppe Bauen und Planen, dass am 12.09.2015 von 8.00 – 16.00 Uhr und am 19.09.2015 ab 11.00 Uhr die Maßnahme am Himbeerenweg durchgeführt werde. Auch die Nachbarn seien zur Mithilfe eingeladen.

TOP 9.4 Mülleimer

Herr Thien bat darum, beim Ortseingangsschild im Kreuzungsbereich Im Holz / Grenzweg einen Mülleimer aufzustellen und diesen in den wöchentlichen Reinigungsplan mit aufzunehmen.

TOP 9.5 Binnenstraße

Herr Talle erkundigte sich nach den Ergebnissen der gutachterlichen Untersuchung zu den Standorten der Bäume in Verbindung mit den Leitungstrassen. Herr Kütthe verwies auf die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen.

TOP 9.6 Paulstraße

Herr Talle berichtete, dass im Verlauf der Paulstraße große Wasseransammlungen festzustellen seien. Er bat um Überprüfung und Beseitigung.

TOP 9.7 Hohenberger Weide

Herr Talle erklärte, dass eine Leuchte in der Straße Hohenberger Weide schief stehe und in eine Hecke hineinrage. Er bat um Beseitigung des Schadens.

TOP 9.8 Spielplatz Binnenstraße

Frau Bögel thematisierte den Standort des Spielplatzes an der Binnenstraße. Hierfür müsse im neuen Baugebiet ein neuer Ersatzstandort gefunden werden. Sie schlug vor dabei Wasserspielgeräte mit anzudenken.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer